

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2015

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2015

Die Niederschrift vom 10.11.2015 wird in einem Punkt geändert und anschließend genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

Mit der nachträglichen Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Genehmigung der Niederschrift der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 24.11.2015“ besteht Einverständnis.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht.
Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Gewässerausbau Glattbacher Mühle;

a) Vorstellung und Erörterung der Planung

Dipl.-Ing. Helmut Hufgard, Harald Klein und Andreas Stapp vom Ing.-Büro Jung, Kleinostheim sind zur Sitzung anwesend und stellen die Planung für den Gewässerausbau vor.

Herr Klein informiert zunächst im Allgemeinen über das Entwässerungssystem. Desweiteren erläutert er das Funktionsschema eines Regenüberlaufs und eine Übersicht über die Zusammenstellung der Abflussmengen HQ 1 und Entlastung des Kanalnetzes sowie den derzeitigen Bestandsplan des Glattbachs.

Um den genauen Bachverlauf im Bereich der Hauptstraße vom Anwesen Hs. Nr. 58 bis 62 feststellen zu können, wurden zunächst Kamera-Untersuchungen durchgeführt. Aufgrund massiver Schäden konnte die Kamera jedoch nicht die komplette Verrohrung bis zur Einmündung Pfarrgasse befahren. Deshalb wurde zusätzlich eine Bodenradar-Untersuchung vorgenommen. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wurde im Anschluss die Planung vorgenommen. Die Planung sieht insgesamt zwei Bauabschnitte vor. Der erste Bauabschnitt im Bereich der Glattbacher Mühle im (Anwesen Hauptstraße Hs. Nr. 56 bis 62 im rückwärtigen Bereich – Gärten) wird mit einem offenen Rohrgraben durchgeführt, der zweite Bauabschnitt im Bereich der Anwesen Hs. Nr. 62 bis 72 a-c ebenfalls im rückwärtigen Bereich – Gärten in geschlossener Bauweise – Rohrvortrieb.

Herr Klein weist darauf hin, dass der Gewässerausbau Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben wird. Zum einen wird zu Beginn der Maßnahme eine ca. 2-wöchige Vollsperrung im Bereich der Glattbacher Mühle – Hauptstraße 56 notwendig und eine weitere ca. 2-monatige Vollsperrung auf Höhe der Hauptstraße Hs. Nr. 72a-c (Einmündung Pfarrgasse). Hierfür muss eine Umleitungsstrecke, insbesondere auch für den Omnibus eingerichtet werden.

Der geplante zeitliche Ablauf:

- | | |
|--------------------------------|--|
| • Bis Ende Dezember 2015 | Ausführungsplanung |
| • Januar 2016 | Kampfmittelüberprüfung |
| • Januar 2016 bis März 2016 | öffentliche Ausschreibung nach VOB |
| • Bis Mitte März 2016 | Abbrucharbeiten „Glattbacher Mühle“ |
| • April 2016 bis Juni 2016 | Erstellung Bachkanal 1. Abschnitt |
| • Juli 2016 bis September 2016 | Erstellung Bachkanal 2. Abschnitt |
| | Parallel Hochbau Ärzte- und Seniorenhaus |
| • Oktober/November 2016 | Baustellenräumung/Restarbeiten |

Die Kosten für die Maßnahme werden wie folgt abgeschätzt:

Bauabschnitt 1 – offene Bauweise	450.000,- €
Bauabschnitt 2 – Rohrvortrieb	730.000,- €
Gesamtsumme netto	1.180.000,- €
zzgl. Baunebenkosten pauschal 15 % rd.	177.000,- €
Zwischensumme	1.357.000,- €
Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	257.830,- €
Gesamtsumme brutto rd.	1.615.000,- €

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Kostenersparnis für den ersten Bauabschnitt bei offener Bauweise gegenüber geschlossener Bauweise bei ca. 25.000,- € liegt.

Ursula Maidhof möchte wissen, was mit der alten Bachverrohrung passiert. Herr Klein antwortet, dass diese bestehen bleibt und nicht verfüllt wird.

Johannes Bernhard erkundigt sich nach der Haftung bei Schäden die während der Baumaßnahme entstehen, insbes. hinsichtlich des zweiten Bauabschnitts /geschlossene Bauweise-Rohrvortrieb. Herr Klein antwortet, dass für unvorhersehbare Vorkommnisse (bspw. Findling in der Trasse des Rohrvortriebs) die Gemeinde haftbar wäre, allerdings würde bei der Ausschreibung eine Bergegrube als Position vorgesehen, die die Baufirma mit einplanen muss. Aufgrund der bisher vorgenommenen Planungen kann die Gefahr von Schäden an der alten bestehenden Bachverrohrung eigentlich ausgeschlossen werden. Herr Hufgard ergänzt diesbezüglich, wenn dennoch ein Schaden entsteht, muss zunächst geklärt werden, ob von der vorgesehenen Trasse abgewichen wurde, wenn ja wird die Baufirma heranzuziehen sein, bei einem Hindernis vermutlich die Gemeinde.

Derzeit sind noch ein paar wenige Grundstücke an den alten Bachkanal angeschlossen. Hier sollte eine Umbindung erfolgen. Herr Klein empfiehlt der Gemeinde, die Anwohner entsprechend hinzuweisen.

Hinsichtlich der Verkehrssituation wird die Verwaltung rechtzeitig mit den Zuständigen (insbes. Verkehrsbetriebe Stadt Aschaffenburg und Polizei) ein Abstimmungsgespräch führen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Vornahme von Beweissicherungen an baulichen Anlagen im Zuge der Baumaßnahme - Auftragsvergabe

Für die Vornahme von Beweissicherungen wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- Erwin Dorn, 63825 Schöllkrippen
- IB Trogisch, 63857 Waldaschaff
- SEGA, 97496 Burgreppach

Der Auftrag wird an den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Erwin Dorn, Schöllkrippen, als wirtschaftlichsten Anbieter erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

c) Vornahme von Erschütterungsmessungen während der Baumaßnahme – Auftragsvergabe

Für die Baumaßnahme sind auf Grund der Tiefenlage des geplanten Bachkanals und des Umstandes, dass die Häuser relativ nahe an der Baugrube stehen Erschütterungsmessungen unbedingt notwendig. Sie dienen in erster Linie zur Schadensvermeidung.

Für die Vornahme von Erschütterungsmessungen wurden 2 Angebote eingeholt. Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Jung entsprechend geprüft.

Zur rechnerischen Prüfung wurden die angebotenen Umfänge und Messzeiträume auf 3 Monate bzw. 13 Wochen und eine wöchentliche Umstellung des Gerätestandorts egalisiert um eine Vergleichbarkeit zu erhalten.

- Büro Schütz, 50374 Erfstadt
- Büro Wölfel, 97204 Höchberg

Der Auftrag wird an das Büro Schütz, Erfstadt, als wirtschaftlichsten Anbieter erteilt. Das Büro Schütz ist als leistungsfähiges Büro bekannt, das bereits vergleichbare Erschütterungsmessungen durchgeführt hat.

Abstimmung: 15 : 0

3. Stützmauer am Rathaushof; Beratung über weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Dipl.-Ing. Helmut Hufgard vom Ing.-Büro Jung und Dipl.-Ing. Thomas Wombacher vom Büro Hock als Statiker anwesend.

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2015 in der beschlossen wurde, zunächst noch weitere Untersuchungen zur möglichen Sanierung vorzunehmen. Außerdem fand am 24.11.2015 eine Sitzung des Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses statt, um die Angelegenheit vorzubereiten. Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Kenntnisnahme übersandt.

Um weitere Planungen vornehmen zu können wurden erneut Gespräche mit den Nachbarn geführt, sowie das Kellergeschoss des Wohnhauses Schulstraße 15 besichtigt. Es wurde festgestellt, dass der hintere Teil des Hauses nicht unterkellert ist.

Nach neuen Berechnungen könnte ein Abstand von Böschung-Oberkante bis zum Wohnhaus von 1,50 m angenommen werden.

Aufgrund dieser Voraussetzungen wurden nochmals Überlegungen angestellt. So besteht die Möglichkeit, die Mauer um weitere 0,67 m in der Höhe zu verringern, wodurch die Baukosten um ca. 9.000-16.000 € brutto je nach Variante reduziert werden können.

Aufgrund der fehlenden Unterkellerung im hinteren Grundstücksteil scheidet dort eine Betonhinterfüllung der besteh. Mauer aus statischen Gründen aus.

Denkbar wäre bspw., im vorderen Bereich eine Betonhinterfüllung vorzunehmen und im hinteren Teil eine Stahlbetonwand mit Verblendung der abgebrochenen Mauersteinen. Dies würde sich aus optischen Gründen gut einfügen.

Vom Ing.-Büro wurde nun noch eine in der Bauausschuss-Sitzung vorgeschlagene Sanierungsvariante mit sog. „Stuttgarter Mauerscheiben“ (= einbaufertige Stahlbetonelemente für das Abfangen und Stützen von Böschungen) untersucht. Die Mauerscheiben gibt es in verschieden starken Ausführungen und unterschiedlichen Höhen.

Auch diese Variante wäre aus statischen Gründen möglich. Es wird allerdings empfohlen, insbes. aus optischen Gründen im vorderen Bereich zur Straße hin eine Betonhinterfüllung vorzunehmen und im hinteren Zufahrtsbereich zum Rathaushof die Errichtung von Mauerscheiben.

Die Kosten für die unterschiedlichen Sanierungsvarianten belaufen sich auf 46.200 € bis 67.000 € brutto.

Kostengünstigste Variante wäre eine „Kombinationslösung“ – Betonhinterfüllung im vorderen Bereich zur Straße hin und die Errichtung von Mauerscheiben im hinteren Teil (Zufahrtsbereich zum Rathaushof). Kostenschätzung: 46.200 €

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die wirtschaftlichste Lösung - die Kombinationslösung - aus.

Abstimmung: 15 : 0

4. Forstwirtschaftsplan 2016 für den Gemeindewald

Forstamtmann Hubertus Röhl ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellt dem Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2016 vor.

Der Betriebsplan für die Fällung sieht einen Holzeinschlag von insgesamt 690 fm vor. Auf die Endnutzung entfallen 360 fm, auf die Altdurchforstung 210 fm, auf die Jungdurchforstung 100 fm und auf die Jugendpflege 20 fm. Für die Fällung sind Ausgaben von insgesamt 17.600,00 € veranschlagt.

Der Kulturplan sieht 18.232,00 € der Waldschutzplan 8.400,00 € und der Wegebauplan 7.700,00 € an Ausgaben vor.

Auf die Nachfrage von Jürgen Kunsmann hinsichtlich des Holzeinschlags im Jahr 2015 antwortet Herr Röll, dass insgesamt ca. 75 % des geplanten Einschlags realisiert worden sei.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob für das Jahr 2016 bestimmte Maßnahmen geplant seien. Herr Röll informiert, dass im Gebiet „Alte Häge“ bereits Maßnahmen durchgeführt wurden. Im Bereich „Eishügel“ (unterhalb des Sportplatzes auf dem Pfaffenberg) wurde ebenfalls ein neuer Weg geschoben. Das Gelände ist aufgrund der Witterung jedoch noch aufgeweicht. Anschließend soll dort aufgeforstet werden.

Im Bereich „Hopfenacker“ soll ein neuer Erdweg geschaffen werden, welcher mit einem Schlepper befahren werden kann. Der dahinterliegende Privatwald sei bisher nicht erreichbar. Diesbezüglich wird es zunächst ein Gespräch mit allen Privatwaldbesitzern geben.

Herr Röll informiert außerdem, dass auch der Weg zum Hochbehälter instandgesetzt werden muss.

Eberhard Lorenz regt an, den verschlammten Weg vom Biotop Richtung Kulturweg, sog. „Welzbacher-Weg“, begehbar zu machen. Herr Röll entgegnet, dass dies ein Privatweg sei, der aus „Gewohnheitsrecht“ öffentlich genutzt wird.

Michael Metzger berichtet über überhängende und teils entwurzelten Bäumen über einem Waldweg.

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2016 zu.

Abstimmung: 14 : 0

5. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung;

a) Vorlage der Gebührenkalkulation 2016 - 2019

Die Verwaltung hat nach Ablauf des Kalkulationszeitraums zum 31.12.2015 die Gebühren für den Zeitraum von 2016 bis 2019 neu ermittelt.

Die Kostenermittlung liegt dem Gemeinderat vor und wird von der Kämmerin erläutert.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung ergibt ab 01.01.2016 einen Gebührenbedarf von 2,75 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers (derzeit 2,50 Euro). Überschüsse und Fehlbeträge des vergangenen Kalkulationszeitraumes sind auszugleichen und wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

Die laut Prüfungsbericht des BKPV bewusst in Kauf genommene Unterdeckung im vorherigen Kalkulationszeitraum bleibt unberücksichtigt. Der Anlagennachweis, der als Grundlage für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung zu führen ist, wird in naher Zukunft nacherfasst.

Für Abschreibung und Verzinsung wurden die Abschreibungswerte bzw. Anschaffungskosten auf Grund der Mitteilung der Steuerberaterin festgesetzt.

Die Grundgebühr sollte für die Wasserzähler beibehalten werden.

Eberhard Lorenz weist darauf hin, dass die Wasserverluste auf Grund von Rohrbrüchen der letzten Jahre mit in die Kalkulation einfließen.

Für eine Bewertung der Wasserverbräuche hat die Verwaltung zukünftig dem Gemeinderat zeitnah nach Abrechnung eine Gegenüberstellung von Wassereinkauf und -verkauf bzw. Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Ziel soll sein, die Wassergebühren in den nächsten Jahren wieder zu senken.

Kurt Baier erinnert an die vom Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach, als technische Betriebsführung, vorgeschlagene Fernüberwachung bezüglich zeitnaher Feststellung von Wasserrohrbrüchen.

Der Gebührenerhöhung auf 2,75 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

b) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wie folgt zu ändern:

§ 10 Abs.3:

Die Gebühr beträgt 2,75 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Satzungsänderung wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

a) Vorlage der Gebührenkalkulation 2016 - 2019

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Zeitraum von 2016 bis 2019 neu ermittelt. Auch hier wurde auf den Anlagennachweis im Prüfungsbericht des BKPV hingewiesen. Auch hier wird auf die Nacherfassung des Anlagennachweises hingewiesen (siehe oben).

Auf Grund des Hinweises im Prüfungsbericht des BKPV war der Straßenentwässerungsanteil anzupassen. Dies wurde bei den Einnahmen für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt.

Bei der Gebührenermittlung wurde auch hier der rückläufige Verbrauch berücksichtigt.

Ab 01.01.2016 ist ein Gebührenbedarf von 2,35 Euro pro Kubikmeter Abwasser notwendig (derzeit 2,30 Euro).

b) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wie folgt zu ändern:

In § 10 Abs. 1 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,35 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Satzungsänderung wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

c) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung hinsichtlich dem aus Zisternen zugeführten Abwasser

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass die Gemeinderatsmitglieder Ursula Maidhof, Johannes Bernhard, Kurt Baier und Jürgen Meßenzehl als Besitzer von Zisternen gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der BKPV hat in seinem Prüfungsbericht vom 15.04.2014 mitgeteilt, dass für das aus Zisternen zugeführte Abwasser bislang keine Gebühren festgesetzt wurden.

Die Gemeinde hat bis 1999 nach den vorliegenden Unterlagen für 12 Regenwassergewinnungsanlagen Zuschüsse gewährt, die neben der Gartenbewässerung auch der Brauchwasserversorgung dienen.

Die Entwässerungsgebühren sind satzungsgemäß und vollständig zu erheben. Dementsprechend muss auch Wasser als gebührenpflichtiges Abwasser erfasst werden, das aus einer privaten Regenwassersammelanlage in die Hauswasseranlage als Brauchwasser (z.B. für die Toilette) eingespeist wird. In diesen Fällen wäre von der Gemeinde in eigener Verantwortung zu prüfen, ob Einleitungsgebühren zu erheben sind oder ob der dem Gebührenpflichtigen obliegende Nachweis erbracht werden kann, dass Wassermengen auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten wurden.

Eberhard Lorenz weist darauf hin, dass die Förderung aus Gründen des Umweltschutzes aus Gründen des Umweltschutzes von der Gemeinde gewährt wurde.

Da der Gemeinde lediglich 14 Eigentümer von Regenwassergewinnungsanlagen bekannt sind und davon auszugehen ist, dass es weitere Grundstückseigentümer gibt, die Eigengewinnungsanlagen auf ihrem Grundstück ohne Förderung errichtet haben, ist der Gemeinderat der Meinung, dass aus Gründen der Gleichberechtigung, keine Gebühren für das aus Zisternen zugeführte Abwasser zu erheben ist.

Abstimmung: 11 : 0

7. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Fuchs berichtet von einem Schreiben an den Vorsitzenden des Jugendraums. Aufgrund Beschwerden von der Nachbarschaft wurde der Zuständige aufgefordert, den Schlüssel für den Jugendraum im Rathaus abzugeben. Insbesondere auch, weil seit einiger Zeit kein attraktives Angebot mehr für die Glattbacher Jugendlichen vorgehalten wird.
Jürgen Meßenzehl ergänzt hierzu, dass er als Jugendbeauftragter der Gemeinde mit den Jugendlichen gesprochen hat. Den Jugendlichen sollte zunächst noch einmal die Gelegenheit zu einem Gespräch gegeben werden. Ein Termin soll im Januar 2016 stattfinden. Es besteht Einverständnis, dass die Jugendlichen bis dahin weiterhin den Jugendraum nutzen dürfen.
- Der Bürgermeister gibt vier Haushaltsüberschreitungen bekannt:
 - Haushaltsstelle 0.2101.5711 Lehr- und Unterrichtsmaterial
Ansatz: 2.000 €, Ist: 7.154,75 € Überschreitung: 5.154,75 €
 - Haushaltsstelle 0.4640.7008 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
Ansatz: 420.000 €, Ist: 461.791,91 € Überschreitung: 41.791,91 €
 - Haushaltsstelle 0.7000.6720 Kostenerstattung an überörtlichen Träger
Ansatz: 100.000 €, Ist: 113.589,17 € Überschreitung: 13.589,17 €
 - Haushaltsstelle 0.8151.5152 Unterhalt Wasserversorgungsanlagen
Ansatz: 35.000 €, Ist: 44.340,98 € Überschreitung: 9.340,98 €
- Bekanntgabe eines Schreibens der Fa. Wischfix vom 30.11.2015 bezüglich Tarifierhöhungen für die Unterhaltsreinigung Schule und Kindergarten
 - ab dem 1. Jan. 2016 Preiserhöhung von 2,23 %
 - ab dem 1. Jan. 2017 Preiserhöhung von 1,73 %
- Bürgermeister Fuchs berichtet über ein Schreiben von Martina Metz-Göbel. In diesem Schreiben teilt Frau Metz-Göbel mit, dass sie ab Januar 2016 ihr Amt als Gemeinderätin aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann.
In der nächsten Sitzung wird der Gemeinderat die Amtsniederlegung feststellen und in der Februar-Sitzung den Listennachfolger vereidigen.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann schlägt vor, die Gemeinderatsmitglieder Anneliese Euler, Kurt Baier und Heribert Schuck für 25 Jahre Gemeinderats-Zugehörigkeit zu ehren.

Anneliese Euler berichtet kurz über die Anregungen aus der Seniorenbürgerversammlung.

Ursula Maidhof regt an, die Bürgerinnen und Bürger über die Baumaßnahme Gewässerausbau Glattbacher Mühle im Amts- und Mitteilungsblatt regelmäßig zu informieren.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.